

Nichtamtliche Lesefassung

Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Amtsblatt der Stadt Lauchhammer veröffentlichten Satzungstexte

* Bekanntmachung der Benutzungsordnung - Stadtbibliothek Lauchhammer

im Amtsblatt Nr. 5/2006 vom 28. September 2006
im Amtsblatt Nr. 4/2007 vom 28. Juni 2007

Benutzungsordnung Stadtbibliothek Lauchhammer

§ 1 Allgemeines

1. Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Lauchhammer.
2. Jeder ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, die Leistungen der Stadtbibliothek Lauchhammer auf privatrechtlicher Basis zu nutzen.
3. Für die Nutzung der Leistungen der Stadtbibliothek Lauchhammer werden entsprechende Entgelte gemäß der Entgeltordnung erhoben. Die Entgeltordnung wird durch Aushang öffentlich gemacht.
4. Die Stadtbibliothek Lauchhammer hat festgelegte Öffnungszeiten. Diese werden durch Aushang bekanntgegeben.
5. Mit der Anmeldung gemäß § 2 Ziffer 2 erkennen die Benutzer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter die Benutzungsordnung an.

§ 2 Benutzerausweis

1. Benutzer der Stadtbibliothek Lauchhammer erhalten einen Benutzerausweis.
2. Für die Ausstellung des Benutzerausweises ist eine vorherige Anmeldung und die Vorlage eines gültigen Personaldokuments (Personalausweis, Reisepass, Kinderausweis) erforderlich. Bei Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.
3. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar. Der Inhaber ist verpflichtet, Veränderungen seines Namens oder seiner Anschrift unter Vorlage eines geeigneten Nachweises sowie den Verlust des Ausweises der Stadtbibliothek Lauchhammer unverzüglich mitzuteilen. Der Benutzerausweis ist bei jeder Medienausleihe/Rückgabe und sonstigen Nutzungen der Leistungen der

Stadtbibliothek Lauchhammer vorzulegen. Ohne gültigen Benutzerausweis erfolgt keine Medienausleihe.

§ 3 Ausleihfristen

1. Die Ausleihe von Medien beschränkt sich auf eine Dauer von:
 - 4 Wochen für Bücher, Zeitschriften, MC, CD-ROM sowie
 - 1 Woche für Videos, CD
2. Die Ausleihfrist kann auf Antrag verlängert werden, wenn keine entsprechende Vorbestellung vorliegt.
3. Bei unerlaubter Überschreitung der Ausleihfrist wird ein Versäumniszuschlag gemäß Entgeltordnung erhoben.

§ 4 Ausleihbeschränkungen

1. Medien mit der Aufschrift "Information" sind von der Ausleihe ausgeschlossen.
2. Es ist möglich, dass Medien von der Ausleihe ausgeschlossen werden, die aus anderen Gründen nur in der Stadtbibliothek Lauchhammer genutzt werden können. Die Entscheidung darüber trifft die Bibliotheksleiterin / der Bibliotheksleiter.

§ 5 Auswärtiger Leihverkehr/Fernleihe

Literatur, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek Lauchhammer vorhanden ist, kann über den auswärtigen Leihverkehr/Fernleihe nach den hierfür geltenden Richtlinien bestellt werden. Für den Leihverkehr ist gemäß der Entgeltordnung ein entsprechendes Entgelt zu entrichten.

§ 6 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die entliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln sowie vor Beschädigung und Verlust zu schützen.
2. Der Verlust entliehener Medien ist der Stadtbibliothek Lauchhammer unverzüglich anzuzeigen.
3. Für die Beschädigung oder den Verlust entliehener Medien haftet der Entleiher. Die Bearbeitungskosten für Ersatzbeschaffung oder Reparatur sind in der Entgeltordnung geregelt.
4. Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen,

haftet die Person, auf die der Ausweis ausgestellt ist bzw. ihr gesetzlicher Vertreter.

5. Es ist untersagt, Beschädigungen an entliehenen Medien selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
6. Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weiterverliehen werden.

§ 7 Verhalten in Bibliotheksräumen

1. Jeder Benutzer hat sich in den Räumen der Stadtbibliothek Lauchhammer so zu verhalten, dass keine Störung und Nutzungsbeeinträchtigung anderer Benutzer erfolgt.
2. Den Weisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

§ 8 Elektronische Dienste

1. Die Stadtbibliothek Lauchhammer bietet in ihren Räumen die Nutzung elektronischer Dienste (Internet) an. Die Nutzung ist kostenpflichtig und nur bei Vorlage eines gültigen Benutzerausweises gestattet. Kinder unter 14 Jahren benötigen zusätzlich eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

Die Stadtbibliothek ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter im Bereich der elektronischen Dienste.

Für die Funktionsfähigkeit der Leitungen übernimmt die Stadtbibliothek keine Gewähr.

2. Das Ausdrucken von Dokumenten, Texten, Dateien, Bildmaterial etc. ist gemäß der Entgeltordnung kostenpflichtig und sofort an der Ausgabe zu entrichten.
3. Das Kopieren von Dokumenten, Dateien etc. auf mitgebrachte Datenträger ist nicht gestattet. Hierfür dürfen nur Datenträger genutzt werden, die über die Stadtbibliothek erhältlich sind, und dort käuflich zum Selbstkostenpreis erworben werden können. Diese Datenträger sind nur für die einmalige Nutzung unmittelbar nach dem Erwerb in den Räumen der Stadtbibliothek vorgesehen. Eine mehrfache Verwendung ist nicht zugelassen.
4. Beim Ausdrucken von Texten, Bildern etc. oder Kopieren von Software ist der jeweilige Benutzer für die Einhaltung der Urheberrechte verantwortlich.
5. Software, die nicht zum Bestand der Stadtbibliothek Lauchhammer gehört (z.B. mitgebrachte Software) darf auf den Computern weder installiert noch ausgeführt werden.
6. Die Stadtbibliothek Lauchhammer übernimmt keinerlei Verantwortung für die

Qualität, Funktionsfähigkeit oder Virenfreiheit von kopierten Dateien. Es wird der Einsatz aktueller Virenschutzprogramme empfohlen.

7. Für die Nutzung des Internet-Arbeitsplatzes gelten zusätzlich folgende Regelungen:

a) die Nutzung des Internets ist nur nach vorheriger persönlicher Anmeldung möglich. Zu diesem Zwecke liegen Anmeldelisten aus, in die sich der Benutzer unter Vorlage des Benutzerausweises einträgt. Unvollständig ausgefüllte Reservierungen werden nicht berücksichtigt. Direkt vor Beginn der Internet-Nutzung ist durch eine zweite Unterschrift das Erscheinen zu bestätigen.

b) die Anmeldung laut Buchstabe a) ist verbindlich. Verhinderungen sind rechtzeitig unter Tel. 03574/3544 mitzuteilen.

Abgesagte Termine können durch die Stadtbibliothek Lauchhammer mit anderen Benutzern belegt werden. Bei Nichterscheinen kann der Termin nach 10 Minuten anderweitig vergeben werden.

Die Terminvergabe und -übernahme erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen laut Buchstabe a). Bei mehrfachen Nichterscheinen ohne vorherige Absage wird für diesen Benutzer keine Reservierung mehr entgegengenommen.

c) Der Internet-Arbeitsplatz wird dem Benutzer durch das Bibliothekspersonal zugewiesen. Ein Wechsel ist während der Nutzungsdauer nicht gestattet. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

d) Die Stadtbibliothek Lauchhammer haftet nicht für Schäden, die dem Benutzer des Internets, z.B. durch die Offenlegung seiner persönlichen Daten, entstehen.

e) Internet-Nutzern, denen ein Missbrauch im Sinne dieser Benutzungsordnung oder im Sinne der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland nachgewiesen wird, oder die den Internetanschluss der Stadtbibliothek Lauchhammer für kommerzielle Zwecke nutzen, können von der Nutzung des Internet-Arbeitsplatzes ausgeschlossen werden.

§ 9 Nutzungsausschluss

Benutzer der Stadtbibliothek, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können ganz oder teilweise von der Nutzung der Stadtbibliothek Lauchhammer ausgeschlossen werden.

§ 10 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01. Oktober 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 01. Januar 1999 außer Kraft.

Lauchhammer, 13. September 2006

Mühlforte
Bürgermeisterin